



Hinweise zu Beratungsanfragen zur Abrechnung von Baumaßnahmen (Werklohn/Honorar)¹

Allgemeine Hinweise zur Beratung durch die Bauabteilung (Abt. 2 Bauwesen)

Zu den Aufgaben des BKPV gehört nicht nur die Durchführung der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüsse seiner Mitglieder, sondern auch die Beratung auf Anfrage. Beratungen durch die Geschäftsstelle mit einem Bearbeitungsaufwand von bis zu drei Stunden sind für Mitglieder gebührenfrei. In der Bauabteilung liegt einer der Schwerpunkte der Beratungstätigkeit im Bereich der Beurteilung von Abrechnungsstreitigkeiten mit Baufirmen (z. B. Nachträge, Vertragsauslegung, gestörte Bauabläufe, Mengenausgleichsberechnungen) und Honorarstreitigkeiten mit Architekten und Ingenieuren. Um die Bearbeitung dieser „Standard“-Anfragen zu beschleunigen und – bei gebührenpflichtigen Beratungen – gegebenenfalls bereits vor Beratungsbeginn eine erste Einschätzung zum voraussichtlichen Bearbeitungsaufwand zu ermöglichen, bitten wir Sie, uns mit Ihrer schriftlichen Beratungsanfrage (gerne auch per E-Mail an poststelle@bkpv.de) die unten aufgezählten Informationen – soweit vorhanden – an die Hand zu geben. Auf Grundlage Ihrer Informationen teilen wir Ihnen dann – gegebenenfalls nach erfolgter Rücksprache und Klärung noch offener Punkte – schriftlich den Gebührensatz² und – auf Grundlage unserer aktuellen Personalauslastung – den vorgesehenen Innendienst- und/oder Außendienst-Bearbeiter, gegebenenfalls den möglichen Bearbeitungsbeginn und – soweit abschätzbar – den geschätzten voraussichtlichen Bearbeitungsaufwand (Stunden/Tage) mit und bitten um Bestätigung der Gebührenübernahme. Sobald diese bei uns eingeht, kann mit der Beratung begonnen werden. Hierzu nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf und fordern z. B. erforderliche ergänzende Unterlagen an oder vereinbaren einen ersten Gesprächstermin, um den Sachverhalt näher zu klären. Der weitere Verlauf der Beratung und deren Abschluss hängt dann von der Klärung und Beurteilung der Sach- und Rechtslage und Ihren Wünschen (z. B. möglich: Teilnahme an Besprechung mit dem AN, schriftliche Stellungnahme zu den Streitpunkten, jeweils gegebenenfalls mit Empfehlung zu gütlicher Lösung) ab.

Bitte geben Sie mit Ihrer Anfrage – soweit vorhanden – folgende Basis-Informationen an:

1. **Kurzbezeichnung des Beratungsthemas/Betreff** mit Angabe des Gesamtstreitwerts (z. B. Nachtragsstreitigkeiten mit der Fa. Mustermann bei der Baumaßnahme XY, Streitwert insgesamt ca. 18.100 € brutto)
2. **Vertragseckdaten**
 - Auftraggeber: (z. B. Gemeinde Musterdorf)
 - Auftragnehmer: (z. B. Architekturbüro/Baufirma Huber & Maier, Musterstadt)
 - Bezeichnung der Baumaßnahme: (z. B. Generalsanierung der Grundschule Musterstadt)
 - Vertragsleistung: (z. B. Rohbauarbeiten, Architektenleistungen)
 - Auftrag erteilt am: (Datum)
 - Ursprüngliche Auftragssumme: (Betrag brutto) €
 - Abnahme erfolgt am: (Datum)
 - Schlussrechnung vom (Datum) über (Betrag brutto) €
 - Aktueller Auszahlungsstand: (Betrag brutto) €

¹ Anfragen zu speziellen Beratungsthemen aus dem Baubereich, z. B. Stellenbewertungen für technische Stellen, Organisationsgutachten, fachtechnische Fragen, baubegleitende Beratungen, Mängelhaftung, Vergabefragen, Vertragsgestaltung, etc. formulieren Sie bitte individuell.

² siehe § 5 der Haushaltssatzung des BKPV

3. Einzelheiten zum Beratungsgegenstand und einzelne Streitwerte³

Erläuterung, zu welchem konkreten Thema/Streitpunkt Sie eine Beratung anfragen und welche finanzielle Bedeutung der/die Streitpunkt/e hat/jeweils haben.

Wesentlicher Sachverhalt (unterschiedliche Auffassungen AG/AN zusammengefasst darstellen, gegebenenfalls zum Verständnis unerlässliche Dokumente gleich beifügen, Anfrage aber bitte nicht „überfrachten“, da Detailfragen ohnehin erst im Laufe der Beratung geklärt werden können)

Darstellung der Streitwerte der Einzelpunkte z. B. tabellarisch wie folgt:

a) Beispiel bei Streit mit Baufirma

Streitpunkt	Forderung AN	Prüfergebnis AG	Streitwert
Abrechnung der Pos. 1.2.20 Gerüstvorhaltung	12.500 €	400 €	12.100 €
NT 2 Erschwernisse bei Schalung	6.000 €	0 €	6.000 €
Gesamt	18.500 €	400 €	18.100 €

b) Beispiel bei Streit mit Architekt

Streitpunkt	Forderung AN	Prüfergebnis AG	Streitwert
Anrechenbare Kosten	480.000 €	400.000 €	12.100 €
Honorarzone	IV	III	13.000 €
Gesamt			25.100 €

4. (ggf.) Vorstellungen zum Umfang/Ablauf der Beratung (personell/terminlich/Budget)

5. Ansprechpartner beim AG mit Kontaktdaten

³ Einzelpunkte mit geringen Streitwerten (unter 1.000 €), z. B. wegen geringer Aufmaßdifferenzen, sind für eine Beratung regelmäßig ungeeignet, da Beratungsaufwand (gebührenpflichtig) und Nutzen nicht in angemessenem Verhältnis stehen. Sollten wir insofern eine Beschränkung der Beratung auf einzelne der von Ihnen genannten Punkte für sinnvoll halten, stimmen wir dies mit Ihnen während der Beratung ab.